

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 12 Finanzausweisungen an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011
Angaben in EUR					

noch zu 613 08

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 12 Titel 613 04.

613 09	911	Besondere Ergänzungszuweisungen Grundsicherung Arbeitssuchende (SGB II)	0	67.491.900	68.535.900
			0	0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 12 Titel 613 04.

613 10	911	Zuweisungen an Gemeinden aus der Finanzausgleichsumlage nach § 19a FAG	0	0	0
			12.813.790	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 12 Titel 119 44.

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung des FAG vom 21. Dezember 2004 wurde mit § 19a FAG zum 1. Januar 2005 erstmals die Erhebung einer Finanzausgleichsumlage von besonders steuerstarken Gemeinden eingeführt. Nach den Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts vom 13. Juni 2006 - LVG 7/05 und 21/05 - handelt es sich bei der Finanzausgleichsumlage um kommunale Mittel, welche nicht dem Landeshaushalt zufließen, sondern innerhalb des kommunalen Raumes verbleiben. Das Land handelt dabei wie ein Treuhänder. Die Finanzausgleichsumlage ist zur Unterstützung finanzschwacher Kommunen wieder einzusetzen.

613 11	911	Besondere Ergänzungszuweisungen für Aufgaben der Sozialhilfe (SGB XII)	0	41.022.500	41.660.800
			0	0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 12 Titel 613 04.

613 12	911	Besondere Eränzungszuweisungen - Jugendpauschale	6.391.100	6.391.100	6.391.100
			6.391.089	0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 12 Titel 613 04.

*** Umsetzungen von Kap. 13 12 Titel 633 06

613 13	911	Besondere Ergänzungszuweisungen Hilfe zur Erziehung (SGB VIII)	0	90.343.000	91.703.200
			0	0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 12 Titel 613 04.

613 14	911	Zuweisungen an Gemeinden aufgrund der Kompensationszahlungen des Bundes für den Wegfall der Kfz-Steuer	0	13.160.000	13.160.000
			0	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Anteil der Kommunen an den Kompensationszahlungen des Bundes für den Wegfall der Kfz-Steuer 2009.

613 15	911	Besondere Ergänzungszuweisung - Gesundheitsdienstgesetz	0	1.496.400	1.496.400
			0	0	0

Übertragbar



13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 12 Finanzaufweisungen an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
			Ist 2008	VE 2010	VE 2011

Angaben in EUR

noch zu 633 12

Erläuterungen:

Zuweisungen an Kommunen gemäß dem Gesetz zur Regelung der finanziellen Unterstützung der Kommunen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Im Rahmen der Spitzabrechnung werden nicht verausgabte Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz, die im Kapitel 1408 Titel 681 41 veranschlagt sind, nach Maßgabe der Regelungen im Haushaltsbegleitgesetz 2010/2011 an die Kommunen weitergeleitet

633 15	911	Kostenausgleich an die Gemeinden für Mehrbelastungen der Kfz - Zulassungsbehörden	130.000 250.200	124.000 0	124.000 0
---------------	-----	--	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

Die bei den Kommunen durch die Wahrnehmung der Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer entstehenden Mehraufwendungen werden durch die Zahlung eines jährlichen Pauschbetrages abgegolten.

633 16	234	Zuweisungen an die Kommunen zur Finanzierung von Suchtberatungsstellen	0 0	1.496.400 0	1.496.400 0
---------------	-----	---	---------------	-----------------------	-----------------------

633 20	911	Zuweisungen an kreisfreie Städte	0 12.000.000	0 0	0 0
---------------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einmalige Zuweisungen an die kreisfreien Städte.

671 01	692	Erstattungen für Zinsen und Kosten an die Investitionsbank für das Investitionsprogramm für Kommunen	2.500.000 2.092.707	2.200.000 0	1.800.000 0
---------------	-----	---	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2010	2.200.000				2.200.000
2011	1.800.000				1.800.000
2012	1.400.000				1.400.000
2013					
2014 ff.					
Summen	5.400.000				5.400.000

Erläuterungen:

Zur Unterstützung der Kommunen wurde im Jahre 2002 ein Investitionsprogramm in Höhe von 100 Mio. EUR mit einer Laufzeit für Zins- und Tilgungszahlungen von zehn Jahren aufgelegt, beginnend ab 2003. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden vom Land übernommen.

671 02	692	Erstattungen für Tilgungen an die Investitionsbank für das Investitionsprogramm für Kommunen	10.000.000 9.984.625	10.000.000 0	10.000.000 0
---------------	-----	---	--------------------------------	------------------------	------------------------